

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Ansprechpartner/-in:
Manfred Dömer
Silvia Dutschke
Raphaela Eilting
Tel.: 0251 591-6893/3649/3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org
silvia.dutschke@lwl.org
raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 26.01.2012

Rundschreiben Nr. 5 / 2012

Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2012/2013 hier: Freischaltung des Kindergartenjahres 2012/2013 in KiBiz.web Meldung der Strukturänderungen in KiBiz.web durch die Jugendämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Kindergartenjahr 2012/2013 wurde in KiBiz.web freigeschaltet. Damit haben Sie die Möglichkeit, die Mittelanmeldung zum 15.03.2012 entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung in KiBiz.web zu erstellen.

Ich darf Sie bitten, diese Mittelanmeldung bis **spätestens zum 15.03.2012** (Ausschlussfrist) in KiBiz.web freizugeben und mir das entsprechende rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular auf dem Postweg zukommen zu lassen.

Der Zuschussantrag 2012/2013 wurde an die Neuerungen des ersten KiBiz-Änderungsgesetzes angepasst.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

- Beantragung einer Förderung für Waldkindergärten gem. § 20 Abs. 3 KiBiz
- Erhöhung der Kindpauschalen in der Gruppenform IIc für Kinder mit Behinderung
- Erhöhung der Förderbeträge für Familienzentren
- Beantragung einer Förderung für Familienzentren in sozialen Brennpunkten gem. § 21 Abs. 5 KiBiz
- Keine Beantragung für Schulkinder in der Gruppenform IIIc mehr möglich

Die Förderung für Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhalten diejenigen Familienzentren, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und in KiBiz.web als Kindertageseinrichtung im sozialen Brennpunkt angegeben werden. Bei Verbundfamilienzentren reicht es aus, wenn einer der Verbundpartner diese Voraussetzung erfüllt (siehe auch mein Rundschreiben Nr. 28/2011).

Ich weise darauf hin, dass zusätzlich zu der entsprechenden Angabe im KiBiz-Zuschussantrag (Ankreuzen des Merkmals „Sozialer Brennpunkt“ und der Beantragung als „Zertifiziertes Familienzentrum im sozialen Brennpunkt“) auch in den Stammdaten des Familienzentrums anzugeben ist, dass es sich um ein Familienzentrum im sozialen Brennpunkt handelt.

Wird der zusätzliche Zuschuss für ein Verbund-Familienzentrum durch einen der Verbundpartner ausgelöst, ist dieser im KiBiz-Zuschussantrag als „Sozialer Brennpunkt“ anzugeben und in den Stammdaten des Zuschussempfängers als Familienzentrum im sozialen Brennpunkt anzugeben.

In den Zuschussantrag nicht aufgenommen ist die Beantragung der Förderung für die Familienzentren, die noch nicht zertifiziert sind bzw. für die Familienzentren, die im Kindergartenjahr 2012/2013 erstmals in die Förderung kommen. Die Beantragung wird separat zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Beantragung der zusätzlichen U3-Pauschalen gemäß § 21 Abs. 3 KiBiz wird ebenfalls separat zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Strukturänderungen

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Strukturänderungen, wie Trägerwechsel oder neue Einrichtungen, die für die Mittelbeantragung für das neue Kindergartenjahr relevant sind, über dem Menüpunkt „Strukturänderungen 12/13“ zu melden sind (sofern dies nicht bereits erfolgt ist).

Bezüglich der Meldung der Strukturänderungen möchte ich auf einige Punkte aufmerksam machen:

Die gemeldeten Strukturänderungen werden nur für das neue Kindergartenjahr 2012/2013 eingepflegt. Auch wenn als Datum der Änderung ein Datum im Kindergartenjahr 2011/2012 angegeben ist, erfolgt eine Änderung nur für das neue Kindergartenjahr.

Die Meldung der Strukturänderung entbindet nicht von der Verpflichtung, Trägerwechsel bzw. die Betriebsaufnahme oder Schließung einer Einrichtung bei den entsprechenden Stellen des Landesjugendamtes anzuzeigen (z.B. Fachberatung bzgl. der Betriebserlaubnis und Schließung einer Einrichtung; Bereich Investitionskosten bzgl. Trägerwechsel und Schließung bei bestehender Zweckbindung).

Mit der Freigabe der Meldung eines Trägerwechsels in KiBiz.web ist keine ggf. erforderliche Zustimmung zum Trägerwechsel aufgrund einer noch bestehenden Zweckbindung aus einer investiven Förderung verbunden. Ebenso bedeutet die Freigabe der Strukturänderungen keine Entscheidung bzgl. der Erteilung einer Betriebserlaubnis. Durch die Freigabe der beantragten Strukturänderung werden Sie in die Lage versetzt, die Mittelanmeldung zum 15.03. entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Damit die von Ihnen gemeldeten Strukturänderungen auch zeitgerecht in Kibiz.web eingepflegt werden können und Sie die Mittelanmeldung zum 15.03.2012 mit der neuen Datenstruktur vornehmen können, ist es erforderlich, dass Sie die Strukturänderungen, sofern noch nicht geschehen,

bis zum 09.03.2012

in KiBiz.web melden.

Die bereits über KiBiz.web gemeldeten Strukturänderungen werden von mir in Kürze bearbeitet und an die Firma NPO zur Umsetzung in KiBiz.web weitergeleitet.

Sofern sich bei den von Ihnen bereits gemeldeten Strukturdaten erneut Veränderungen für das Jahr 2012/2013 ergeben, bitte ich Sie, die Meldung entsprechend abzuändern, bzw. -sollte diese zwischenzeitlich bereits vom LJA/NPO bearbeitet sein-, eine weitere Meldung mit den neuen, für das Kindergartenjahr 2012/2013 geltenden Daten in KiBiz.web zu erfassen.

Die Funktionsweise der Meldung der Strukturänderungen erfolgt wie im letzten Jahr auch; ich verweise insoweit auf mein Rundschreiben Nr. 3/2011.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass Strukturänderungen, die nach der Mittelbeantragung zum 15.03.2012 mitgeteilt werden, nicht mehr für das Kindergartenjahr 2012/2013 umgesetzt werden, sondern erst für das Kindergartenjahr 2013/2014 Berücksichtigung finden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem LWL-Landesjugendamt
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner